



Es gilt das gesprochene Wort!

Pressekonferenz „Verfolgte Christen in Pakistan“

am 1. Dezember 2011 in Berlin

Einführendes Statement von Erzbischof Dr. Ludwig Schick

Vorsitzender der Kommission Weltkirche

der Deutschen Bischofskonferenz

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Jahr 2003 die Initiative „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen“ ins Leben gerufen. Sie will damit die Aufmerksamkeit von Kirchengemeinden und Öffentlichkeit stärker auf die Situation jener Christen lenken, deren Menschenrechte eingeschränkt und missachtet werden. Zu diesem Zweck wird jährlich eine Arbeitshilfe veröffentlicht, die sich einer wechselnden Schwerpunktregion widmet. In diesem Jahr befassen wir uns mit der Situation in Pakistan.

I.

Lassen Sie mich zunächst in aller Kürze einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema „Christenverfolgung“ machen. In den letzten Jahren dürfte in der kirchlichen wie der gesellschaftlichen Öffentlichkeit deutlicher als zuvor erkannt worden sein, dass Diskriminierung, Marginalisierung und manches Mal sogar massive Angriffe auf Leib und Leben von Christen auch nach dem Ende von Ostblock und Sowjet-System nicht vorüber sind. Auch in unseren Tagen ist es an vielen Orten gefährlich und mit einem hohen Preis verbunden, sich zum Christentum und seinen Werten zu bekennen. Man denke an die Lage der christlichen Iraker, von denen viele in den zurückliegenden Jahren ihr Land verlassen mussten. Auch aus Ländern des Maghreb, insbesondere aus Ägypten wurden in jüngster Zeit antichristliche Vorfälle gemeldet.

Etwas schematisch lassen sich im Hinblick auf die Bedrängung und Gefährdung von Christen drei politisch-soziale bzw. kulturell-religiöse Grundsituationen unterscheiden:

1. In manchen Ländern wird das religiöse Bekenntnis zwar grundsätzlich geachtet. Sobald Christen sich jedoch – auf der Grundlage ihres

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103-214
Fax: 0228-103-254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Glaubens – mutig für die Menschenrechte einsetzen und sich an die Seite der Armen stellen, sind sie gefährdet. Manchmal geht die Gewalt von Regierungen aus, öfter aber von privaten Gruppen, die den Verlust ihrer Privilegien fürchten. Besonders in Lateinamerika haben Priester und Laien in den vergangenen Jahrzehnten einen hohen Blutzoll für ihr gesellschaftliches Engagement entrichtet. In den entlegenen Gebieten des Kontinents werden sie auch heute noch bedroht, wenn sie Mächtigen ins Gehege kommen.

2. Auch die Situation in einer Reihe spätkommunistischer Staaten ist nach wie vor bedrückend. Zwar hat sich in China und Vietnam manches gebessert. Die Kirche lebt dort inzwischen freier, wenngleich sich die Verhältnisse regional sehr unterschiedlich darstellen. Aber nach wie vor wird in diesen Ländern der Aktionsradius von Kirche und Christen eingeengt, und die staatlichen Behörden beanspruchen das Recht, in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzugreifen. Religionsfreiheit ist hier eher obrigkeitlich *gewährt* als menschenrechtlich *gewährleistet*. Je nach politischer Opportunität können die religiösen Rechte deshalb auch schnell widerrufen werden.
3. Massiv angewachsen ist in den letzten Jahren vor allem die Bedrohung von Kirchen und Christen in manchen islamisch geprägten Ländern. Hier macht sich ein erstarkter religiöser Fundamentalismus bemerkbar, der aus dem Wahrheitsanspruch der eigenen Religion einen alleinigen und absoluten Geltungsanspruch in Gesellschaft und Staat ableitet. Islamische Fundamentalisten haben in einigen Ländern auf staatlicher Ebene großen Einfluss gewonnen, sodass Christen durch gesetzliche Diskriminierung zu Bürgern niederen Ranges herabgestuft und an der Ausübung ihres Rechtes auf Religionsfreiheit gehindert werden. Ich verweise auf Länder wie den (Nord-)Sudan oder den Iran, wo gemäß den Strafgesetzbüchern, die auf dem islamischen Recht, der Scharia, basieren, Muslimen, die zum Christentum konvertieren, sogar die Todesstrafe droht. Nicht-muslimischen Bürgern wird die Ausübung ihrer Religion sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich gemacht, wie es in Saudi-Arabien der Fall ist.

II.

In den Komplex der Christenverfolgungen, denen ein religiös-kultureller Hintergrund zugrunde liegt, gehört auch das Thema, mit dem sich die deutschen Bischöfe in diesem Jahr besonders auseinandersetzen: die Lage der Christen in Pakistan. Christen sind dort im Alltag vielfältigen Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt. Sie fühlen sich zu Recht als Bürger zweiter Klasse, denn viele der Benachteiligungen sind in der Islamischen Republik Pakistan gesetzlich verankert: So können z.B. nur Muslime Richter werden oder die Aussage eines Christen hat vor Gericht schon formal weniger Gewicht als die eines muslimischen Bürgers. Ein besonderes Problem stellt die sogenannte Blasphemiegesetzgebung dar. Es handelt sich dabei um Artikel 295 des pakistanischen Strafgesetzbuches, der u. a. die Zerstörung oder Schändung religiöser Stätten, die Schändung des Koran und die Schmähung

des Propheten Mohammed unter harte Strafen stellt. Mit Ausnahme der Schmähung des Propheten Mohammed, muss dem Angeklagten Vorsatz nachgewiesen werden. Das heißt im Umkehrschluss, dass sich ein Beschuldigter gegen den Vorwurf der Schmähung des Propheten Mohammed kaum zur Wehr setzen kann, weil es in diesem Fall keine Rolle spielt, ob Vorsatz im Spiel war oder nicht. Hält man sich vor Augen, dass die Schmähung des Propheten mit der Todesstrafe und die Schändung des Korans mit lebenslanger Haft geahndet werden können, erkennt man die für die Angeklagten erschreckende Situation.

Aber auch die Angeklagten, die vom Vorwurf der Blasphemie freigesprochen werden, sind nicht sicher. Die meisten suchen ihr Heil in der Flucht aus Pakistan, da sie andernfalls der Bedrohung durch religiöse Eiferer kaum entgehen können. Der bekannteste Blasphemie-Fall aus jüngster Vergangenheit ist der der Katholikin Asia Bibi aus dem Dorf Ittanwali in der Provinz Punjab, die als erste Frau wegen einer behaupteten Schmähung des Propheten Mohammed zum Tode verurteilt wurde. Ausgangspunkt der Klage war ein Streit unter Landarbeiterinnen, der nachträglich so dargestellt wurde, als ob Asia Bibi im Verlauf des Streites den Propheten Mohammed beschimpft habe. Ein Gericht in der Provinz Punjab verurteilte Asia Bibi am 8. November 2010 zum Tode. Das Urteil wurde allerdings bisher vom Obersten Gericht von Punjab nicht bestätigt. Aber selbst wenn Asia Bibi von der nächsten Instanz vom Vorwurf der Blasphemie freigesprochen werden sollte, ist ihr Leben – wie das Leben so vieler anderer unschuldig Beschuldigter - weiterhin in höchster Gefahr.

Zu den Hintergründen und Folgen dieser Gesetzgebung kann der heute anwesende Präsident des Internationalen Katholischen Missionswerkes missio in Aachen, Prälat Dr. Klaus Krämer, nähere Auskunft erteilen. Missio hat zahlreiche Fachstudien zur Religionsfreiheit erarbeitet und sich auch mit der Lage in Pakistan eingehend befasst.

Zwei Aspekte möchte ich noch hervorheben: zum einen trifft die allgemeine Benachteiligung nicht allein Christen in Pakistan. Hindus, Buddhisten und andere religiöse Minderheiten sind von der religiösen Intoleranz und Gewalt ebenso betroffen, wie manche islamische Gruppe, die nicht zur Hauptströmung des Islam in Pakistan gehört. Zum anderen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Christen in weiten Teilen des Landes unbehelligt leben und arbeiten können. Auch besteht weitestgehend Freiheit des Kultes, d.h. dass es Christen überall erlaubt ist Gottesdienst in ihren Kirchen zu feiern. Allerdings leben die Christen – wie alle religiösen Minderheiten - in einer ständigen Rechtsunsicherheit und in der Angst vor Übergriffen und Beschuldigungen.

Was dies für den Alltag der Christen und die Arbeit Kirche in diesem Land bedeutet, wird Ihnen gerne Bischof Sebastian Shaw OFM aus Lahore erläutern. Es freut mich, dass Bischof Sebastian heute hier sein kann, um über die Lage der Christen in Pakistan zu berichten.

Mit unserer Initiative „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen“ wollen wir Öffentlichkeit in unserer Gesellschaft herstellen, wir wollen Bewusstsein und Wahrnehmung verändern. Diesem Ziel dient die Broschüre, die heute veröffentlicht wird, ebenso wie ein Gespräch zur Lage der Christen in Pakistan, das wir heute hier in Berlin mit Vertretern von Bundesregierung und Bundestag führen werden.

Wir wollen aber auch einen Impuls in die *Kirche* hinein geben. Denn als Christen, die in unserem Land in gesicherter Freiheit leben, sind wir in besonderer Weise verpflichtet, denen, die wegen ihres Glaubens bedrängt werden, zur Seite zu stehen. Dies nimmt, um keine Missverständnisse entstehen zu lassen, nichts weg von der Solidarität, die wir Christen allen Opfern ungerechter Gewalt schulden. Aber wie sollte diese umfassende Solidarität glaubhaft sein, wenn wir uns nicht einmal an die Seite der eigenen Mitgläubigen stellen?

Die Solidarität mit unseren Glaubensgeschwistern hat zum einen eine materielle Seite. Das heißt: Durch die Unterstützung vieler Spender sind unsere Werke, Diözesen und Orden in der Lage, den bedrängten Christen Hilfe zukommen zu lassen. Christliche Solidarität hat zum anderen aber immer auch eine geistliche Dimension. Es ist wichtig, dass sich die Gläubigen im Gebet mit jenen verbinden, die um ihres Christ-Seins willen Not leiden. Für die Verfolgten bedeutet dies Ermutigung und Bestärkung. Wir anderen aber können gerade von den um des Glaubens willen Verfolgten und Bedrängten in besonderer Weise erfahren, was es heißt, als Christ zu leben, und auch, wer derjenige ist, dem Christen nachfolgen. In der Bergpredigt, einem Herzstück des christlichen Glaubens, heißt es: „Selig, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn ihnen gehört das Himmelreich“ (Mt 5,10).